



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 3/16

Unternehmung Wien Kanal, Sicherheitstechnische
Vorschriften und Meldungen für
Koordinierungsmaßnahmen bei Kanalbauvorhaben
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Maßnahmenbekanntgabe von Wien Kanal zum Bericht "Unternehmung Wien Kanal, Sicherheitstechnische Vorschriften und Meldungen für Koordinierungsmaßnahmen bei Kanalbauvorhaben, StRH VI - WK-1/14". Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde bei beiden Empfehlungen ein identer Umsetzungsstand im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzung laut Prüfungsergebnis.....	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
Nr.....	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderen
Wien Kanal	Unternehmung Wien Kanal

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Unternehmung Wien Kanal zur Prüfung der Einhaltung sicherheitstechnischer Vorschriften sowie der Meldungen für Koordinierungsmaßnahmen bei Kanalbauvorhaben einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme, wonach das Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zur Kenntnis genommen wurde, wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung von Wien Kanal wurde von der geprüften Stelle folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Gesamt	2	100,0
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 58/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzung laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Gesamt	2	100,0
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zwei Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei den zwei Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Da in den Koordinationslisten teilweise unrichtige Daten angegeben waren, wären in Hinkunft von Wien Kanal die tatsächlichen Projektstände laufend zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung.

Um einen zusätzlichen Kontrollmechanismus zu den aktualisierten Eintragungen der Baubeginns- bzw. Bauendemeldungen im elektronischen Meldesystem für Koordinierungsmaßnahmen zu bekommen, wurde vom Leiter des Fachbereichs Bau eine Arbeitsanweisung erlassen. In dieser wurde vorgeschrieben, dass im betriebsinternen Formular zur Meldung von Baubeginn bzw. Bauende eines Kanalbauvorhabens ihm die Eintragungen in den Koordinationslisten zusätzlich bestätigt werden müssen. Sollte diese Bestätigung durch die zuständige Referentin bzw. den zuständigen Referenten bei der Meldung fehlen, wird umgehend vom Fachbereichsleiter die Eintragung angeordnet.

Bei einer vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten stichprobenweisen Einschau in die Koordinationslisten wurde festgestellt, dass die von der geprüften Stelle angegebenen Daten dem aktuellen Stand der Projekte entsprachen.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wäre im Rahmen der Bauaufsicht darauf zu achten bzw. laufend zu überprüfen, dass Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer die Baustellenabsicherungen vorschriftsgemäß bzw. bescheidgemäß ausführen und instand halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung wurde vom Leiter des Fachbereichs Bau in der erwähnten Arbeitsanweisung angeordnet, dass in den Kontrollbüchern der örtlichen Bauaufsicht, welche zusätzlich zu den Baubüchern zu führen sind, die Kontrolle der Baustellenabsicherungen zu dokumentieren sind. Die Kontrollen umfassen u.a. die Auflagen der Verkehrsbehörde, die Absicherungen und die Baustellenbeleuchtungen. In den Dokumentationen sind das Datum und die Uhrzeit der Kontrolle bzw. Anordnungen einzutragen und von der jeweiligen Referentin bzw. vom jeweiligen Referenten zu unterfertigen. Die Kontrollbücher sind gemäß der Arbeitsanweisung den Baubüchern beizulegen.

Bei einer vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten stichprobenweisen Einschau in die Kontrollbücher wurde festgestellt, dass Anordnungen zu Baustellenabsicherungen eingetragen waren, die auf eine laufende Baustellenüberprüfung schließen ließen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2016